

Weiterbildung – Quo vadis? Aktuelle Entwicklungen für Bildungsträger zum Thema Umsatzsteuer

Christian Spahn

Weiterbildung Hessen e.V.

Ausgangslage

- im Jahressteuergesetz 2024 sollte die Umsatzsteuer bei Bildungsdienstleistungen neu geregelt werden.
- **Anlass:** Europäische Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (Richtlinie 2006/112/EG vom 28. November 2006)

Ursprünglicher Regierungsentwurf

- Es sollten berufliche Fortbildungen (Anpassungsqualifizierungen) von Bildungsdienstleistern mit einer systematischen Gewinnerzielung **nicht** mehr von der Umsatzsteuer befreit sein.
- Bescheinigungen zur Umsatzsteuerbefreiung von Bildungsdienstleistungen (in Hessen: RP Darmstadt) sollten abgeschafft werden.

Einwände von Verbänden

- Die Ungleichbehandlung von gewinnorientierten Bildungseinrichtungen geht nicht zwingend aus der europäischen Richtlinie hervor.
- Durch die Abschaffung des Bescheinigungsverfahrens werde mehr Rechtsunsicherheit entstehen und Verwaltungsaufwand von den Landesbehörden auf die Finanzverwaltung übertragen.

Änderungen am Regierungsentwurf

- Anfang Oktober hat das Bundesfinanzministerium einen neuen Entwurf des Jahressteuergesetzes 2024 vorgelegt.
- Als Reaktion auf zahlreiche Bedenken wurden die geplanten Änderungen für Bildungsdienstleistungen wieder gestrichen.
- Sowohl die grundsätzliche Umsatzsteuerbefreiung (als Option) wie auch das Bescheinigungsverfahren bleiben erhalten.

Verabschiedung Jahressteuergesetz 2024

- **Bei den Bildungseinrichtungen beschränkt man sich darauf, die Vorgaben des europäischen Rechts umzusetzen, ohne dass es zu Verschlechterungen kommen soll.**
- Der Bundestag hat am 18. Oktober das Jahressteuergesetz angenommen.



Schlusswort



Frankfurt am Main, 13. November 2024

Get Together bei Kaffee & Kuchen



Wie gefällt Ihnen
unsere
Veranstaltung?